



Zahl: 500-0/2014

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen am Donnerstag, dem 10.04.2014 anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach.

Anwesend:

Bürgermeister: Franz Josef **Smrtnik**, 9135 Trögern 8

Anwesende: Ing. Helmut **Malle**, 9135 Bad Eisenkappel 265
Elisabeth **Lobnik**, 9135 Bad Eisenkappel 157
Harald **Kogelnik**; 9135 Bad Eisenkappel 145
Evelin **Pircer**, 9135 Vellach 64
Mag. Dr. Andreas **Jerlich MSc**, 9135 Bad Eisenkappel 59
Michael **Arbeitstein**, 9133 Rechberg 42
Peter **Koschlak**, 9135 Bad Eisenkappel
Paul **Bevc**; 9135 Lobnig
Gabriel **Hribar**, 9135 Trögern 5
Josef **Orasche**, 9135 Leppen 34
Gertraud **Urschitz**, 9135 Bad Eisenkappel
Franz **Kummer**; 9133 Zauchen
Richard **Županc**, 9135 Vellach 45
Adolf **Woschitz**, 9133 Zauchen 48
Roman **Wutte**, 9135 Vellach 92
Hans Georg **Lopar**; 9135 Vellach 61
Martina **Hiessberger**; 9135 Vellach 59
Dr. Stefan **Merkač**, 9135 Vellach 4

Entschuldigt abwesend:

Christian **Varch**, 9135 Bad Eisenkappel
Wilhelm **Ošina**, 9135 Leppen 57

Ersatzmitglieder:

Paul **Bevc**; 9135 Lobnig
Gertraud **Urschitz**, 9135 Bad Eisenkappel

Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr

Tagesordnung/dnevni red:

1. Bestellung der Protokollprüfer

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

2. Kassaprüfung

Berichterstatter: GR Franz Kummer

3. Rechnungsabschluss 2013

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

4. 1. Nachtragsvoranschlag 2014

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

5. Finanzierungsplanerweiterung; Freibad Dachsanierung und
Photovoltaikanlage

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

6. Umwidmungen 2013

Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Helmut Malle

7. Ankauf öffentliches Gut; Osojnik Gottfried

Berichterstatter: Vizebgm. Adolf Woschitz

8. Austausch von digitalen geographischen Daten; Rahmenvereinbarung

Berichterstatter: GV Harald Kogelnik

1. Bestellung der Protokollprüfer

Berichterstatter: Bgm. F.J. Smrtnik

Als ProtokollprüferIn für die heutige Sitzung wären Frau Evelin Pircer sowie Herr Dr. Štefan Merkač zu bestellen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

2. Kassenprüfung vom 06.03.2014 – inkl. Bericht zum Rechnungsabschluss 2013

Berichterstatter: GR Franz Kummer

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung hat in der Sitzung am 06.03.2014 die Gemeindekasse auf ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft und für in Ordnung befunden. Der Prüfungszeitraum war vom 05.12.2013 bis 06.03.2014. Bei dieser Überprüfung wurde auch der Rechnungsabschluss für das Jahr 2013 kontrolliert.

Die stichprobenweise Überprüfung der Belege, der Konten sowie des Rechnungsabschlusses ergab keinerlei Beanstandungen.

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung gibt gemäß den Bestimmungen des § 92, Abs. 1 a der K-AGO folgende Stellungnahme zum Rechnungsabschluss ab.

Der Rechnungsabschluss wurde auf die ziffernmäßige Richtigkeit sowie Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit überprüft.

Bei nachstehenden Teilabschnitten wurden überplanmäßige Ausgaben getätigt.

- **Teilabschnitt 0100 - Zentralamt**

Im Frühjahr 2013 kam es durch die Umsatzsteuerüberprüfung des Finanzamtes zu einer Aberkennung des Vorsteuerabzuges im Bereich der Postgebühren und der Versicherungen. Somit musste für die Jahre 2009 bis 10/2012 die Vorsteuer berichtigt werden und ein Mehrbetrag in der Höhe von € 2.199,46 ausgewiesen werden.

Auch unter der Post 5000 – Geldbezüge für Beamte – musste ein Mehrbetrag in der Höhe von € 3.813,54 ausgewiesen werden. Dieser Mehrbetrag resultiert aus der nicht genehmigten Anpassung der gesetzlichen Gehaltserhöhung durch die Gemeindeabteilung, da bei sämtlichen Gehältern eine Null-Lohnrunde eingebaut werden musste.

Die oben angeführten Mehrausgaben konnten jedoch durch Einsparungen in den anderen Positionen auf einen Gesamtabgang von € 3.695,94 reduziert werden.

- **Teilabschnitt 1320 – Totenbeschauer**

In diesem Teilabschnitt kam es durch die Erhöhung der Totenbeschauggebühren der Ärzte zu Mehrkosten in der Höhe von € 229,63.

- **Teilabschnitt 2100 – Pflichtschulen, gemeinsame Kosten**

Ein im Gemeindegebiet wohnhaftes schulpflichtiges Schulkind besucht aufgrund des Integrationsbedarfes die Volksschule in Kühnsdorf, zumal die Volksschule Bad Eisenkappel diesen Bedarf aufgrund des fehlenden Lehrpersonals nicht abdecken kann. Die Marktgemeinde Eberndorf hat hierfür einen Sachaufwand in der Höhe von € 1.800,00 für das Jahr 2013 in Rechnung gestellt.

- **Teilabschnitt 2110 – Volksschule Bad Eisenkappel**

Ausgabenseitig ergibt sich in diesem Gesamtabschnitt ein Mehrbetrag in der Höhe von € 14.304,88 aufgrund der Unterbringung von den Hauptschülern wegen der Errichtung des Schulzentrums.

Die Verrechnung der Betriebskosten und des erhöhten Bedarfes an Wirtschaftshofleistungen wurde aber bereits in der Höhe von insgesamt € 19.749,95 an den Schulgemeinerverband sowie an die Immobilienverwaltung des Schulgemeinerverbandes in Rechnung gestellt. Somit ergibt sich nach Gegenüberstellung der Einnahmen mit den Ausgaben ein Überschuss in der Höhe von € 5.445,07.

- **Teilabschnitt 2400 – Kindergarten**

Im Bereich des Kindergartens kam es im gesamten Abschnitt zu einer Überschreitung in der Höhe von € 3.320,00. Dieser Mehraufwand ist ebenfalls auf die Nichtberücksichtigung der Lohnerhöhung und die Anpassung der Abfertigungsrückdeckung zurückzuführen.

- **Teilabschnitt 3510 – Maßnahmen zur Kunstpflege**

Der Verein Galerie Vorspann hat im Frühjahr 2013 eine sehr erfolgreiche und hochwertige Ausstellung im Hotel Obir veranstaltet. Es wurde ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung an die Gemeinde gestellt und am 12.03.2013 ein GV-Beschluss gefasst, dieses Projekt mit € 1.500,00 zu unterstützen. Da aber alljährlich auch noch andere Vereine an die Förderungen angewiesen sind, konnte heuer dieser Teilabschnitt nur mit einem erhöhten Betrag im Ausmaß von € 1.339,14 abschließen.

- **Teilabschnitt 3620 – Denkmalpflege**

In diesem Ansatz kam es zu einer Überschreitung in der Höhe von € 1.017,79. Diese Tätigkeiten (Aufstellen des Christbaumes, Kirchleintragen, 10.-Oktober-Feier) wurden jedoch durchwegs durch unsere Bauhofmitarbeiter erledigt.

- **Teilabschnitt 4110 – Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe**

Der heurige Anteil ans Land fiel höher aus als im Budget geplant und somit ergaben sich Mehrkosten in der Höhe von € 4.190,12

- **Teilabschnitt 6120 – Straßenbau/Gemeindestraßen**

Wie schon in den Vorjahren konnte auch heuer nicht mit den budgetierten Mitteln das Auslangen gefunden werden. Durch die vorgeschriebenen Einsparungen der letzten Jahre in diesem Bereich waren notwendige Instandhaltungsarbeiten durchzuführen. Dadurch kam es zu einem Mehraufwand in der Höhe von € 5.141,34. Die Arbeiten wurden jedoch durchwegs durch unsere Bauhofarbeiter durchgeführt.

- **Teilabschnitt 6160 – Sonstige Straßen und Wege**

Wie im Teilabschnitt 6120 kam es auch in diesem Bereich zu Mehraufwände in der Höhe von € 11.463,20. Dieser Bereich deckt die notwendige Instandhaltung des

Kneipp-Wanderweges, vor allem aber die Pflege des Radweges ab, bei welchem immer wieder Arbeiten zu verrichten sind.

- **Teilabschnitt 6400 – Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung**

Durch die Anschaffung von neuen Hinweiszeichen zu den Ortschaften Zauchen, Unterort und Blasnitzen kam es zu Mehrausgaben in der Höhe von € 320,46.

- **Teilabschnitt 8140 – Straßenreinigung**

Durch den vermehrten Einsatz unseres Bauhofes aufgrund der Witterungsumstände im Frühjahr 2013 und der Pflege der Wege und des Ortskernes im Sommer kam es zu Mehrkosten in der Höhe von € 42.904,09.

- **Teilabschnitt 8160 – Öffentliche Beleuchtung**

Im Jahr 2013 mussten einige Instandhaltungsarbeiten durchgeführt werden. Auch kam es durch eine zusätzliche aconto-Vorschreibung des Stromes zu einer Mehrbelastung, welche sich jedoch im Jahr 2014 wieder positiv auf den Ansatz auswirken wird. Bei diesem Teilabschnitt kam es zu einer Überschreitung von € 6.025,25.

Weitere Überschreitungen innerhalb des ordentlichen Haushaltes, soweit sie nicht mit zweckgebundenen Einnahmen abgegolten wurden, wurden nicht getätigt.

Die Gebührenhaushalte konnten durchwegs positiv erstellt und abgeschlossen werden. Die betriebswirtschaftliche Betrachtung dieser Betriebe ist in allen Belangen in Ordnung.

- **Gebührenhaushalt 8500 - Betriebe der Wasserversorgung**

Bei diesem Teilabschnitt konnte auch heuer wieder eine Rücklagenzuführung in der Höhe von € 13.082,94 erwirtschaftet werden.

- **Gebührenhaushalt 8510 - Betriebe der Abwasserbeseitigung**

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung konnte erfreulicherweise im Jahre 2013 den gesamten Abgang abbauen und sogar eine Rücklagenzuführung in der Höhe von € 4.682,45 verbuchen.

- **Gebührenhaushalt 8520 - Betriebe der Abfallbeseitigung**

Wie in den Vorjahren, konnte auch im Jahr 2013 dieser Gebührenhaushalt ausgeglichen abgeschlossen werden.

o **Gebührenhaushalte 8530 – 8538 Gemeindewohnhäuser**

Die gemeindeeigenen Wohnhäuser konnten trotz der günstigen Mieten positiv abschließen.

Lediglich beim Wohnhaus Rechberg 44-46 musste eine Rücklagenentnahme in der Höhe von € 2.372,77 vorgenommen werden. Dies ist auf die im Jahr 2013 unbedingt notwendigen Instandhaltungsarbeiten (Boiler-Erneuerungen, Dachreparatur WH Rb. 46, alle Fi-Schalter auf den neuesten Stand der Technik gebracht) zurückzuführen.

Der außerordentliche Haushalt schließt im Gesamten mit einem Überschuss in der Höhe von € 54.168,69 ab.

Die Vorhaben Jugendraum Personal, örtliches Entwicklungskonzept, Verbauung Steinschlag Areal Feldbacher, Kleinlöschfahrzeug Rechberg, Facility Management Umsetzungsmaßnahmen und Lepenska Kulturinitiative konnten im Jahre 2013 abgeschlossen bzw. endfinanziert werden.

Die restlichen Vorhaben werden mittels Nachtragsvoranschlag in das Jahr 2014 übertragen und dort mit noch nicht begonnenen Vorhaben weitergeführt.

Überschreitungen im Bereich des außerordentlichen Haushaltes sind keine vorhanden. Die Vorhaben liegen alle im Plan.

Ein Bestandteil des Rechnungsabschlusses ist auch die Beilage gemäß „Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung“. Nach dieser dürfen Gemeinden Haftungen in der Höhe von 120% der Einnahmen des Abschnittes 92 gewähren, diese wären bei uns € 2.845.587,19. Der Gesamtstand der genehmigten Haftungen in unserer Gemeinde liegt derzeit bei € 811.000,-, wobei der Ausnutzungsstand mit Jahresende € 532.076,02 beträgt.

Ein weiterer Bestandteil des Rechnungsabschlusses sind die Nachweise über das Vermögen und Schulden der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit. Die geforderten Kostendeckungsgrade von 50% werden durchaus erfüllt, wobei im Bereich der Abfallwirtschaft und der Wohnhausverwaltung dieser sogar über 100% beträgt.

Antrag:

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Kassenprüfungsbericht zur Kenntnis nehmen und die überplanmäßigen Ausgaben laut vorstehenden Bericht genehmigen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

3. Rechnungsabschluss 2013

Berichterstatter: Bgm. F.J. Smrtnik

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2013 wurde zeitgerecht erstellt und am 04. März von der Gemeinderevision begutachtet. Der ordentliche Haushalt schließt mit einem Abgang in der Höhe von € 19.939,51 ab.

Im Bereich der Gemeindeeinnahmen (Kommunalsteuer, Grundsteuer, etc.) sowie den Ertragsanteilen konnten zwar Mehreinnahmen erzielt werden, welche jedoch nicht ausreichten, die überplanmäßigen Ausgaben abzudecken.

Die größten Positionen, welche zum Abgang geführt haben, sind im Bereich der Gemeindestraßen und sonstigen Straßen und Wege, sowie der Straßenreinigung zu finden. Bei diesen beiden Positionen konnte die Jahresrechnung nur mit Mehrausgaben in der Höhe von € 59.508,63 abschließen.

Der außerordentliche Haushalt schließt im Gesamten mit einem Überschuss in der Höhe von € 54.168,69 ab.

Die Vorhaben Jugendraum Personal, örtliches Entwicklungskonzept, Verbauung Steinschlag Areal Feldbacher, Kleinlöschfahrzeug Rechberg, Facility Management Umsetzungsmaßnahmen und Lepenska Kulturinitiative konnten im Jahre 2013 abgeschlossen bzw. endfinanziert werden.

Die restlichen Vorhaben werden mittels Nachtragsvoranschlag in das Jahr 2014 übertragen und dort mit noch nicht begonnenen Vorhaben weitergeführt.

Überschreitungen im Bereich des außerordentlichen Haushaltes sind keine vorhanden.

Die Vorhaben liegen alle im Plan.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss gemäß den Bestimmungen des § 90 der K-AGO feststellen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

4. Erster Nachtragsvoranschlag 2014

Berichterstatter: Bgm. F.J. Smrtnik

Der Rechnungsabschluss 2013 bildet die Grundlage für den Entwurf des ersten Nachtragsvoranschlages 2014.

Da uns von der Gemeindeabteilung der endgültige BZ-Rahmen unter Berücksichtigung der Strukturkosten für das Jahr 2014 noch nicht übermittelt wurde, konnten die Bedarfszuweisungsmittel noch nicht in den Nachtragsvoranschlag eingebaut werden. Der daraus resultierende Abgang aus dem Voranschlag 2014 in der Höhe von € 220.000,00 musste leider um 49.900,00 erweitert werden, zumal der geforderte Sollüberschuss aus der Jahresrechnung 2013 in der Höhe € 30.000,00 nicht erzielt werden konnte, sondern nur mit einem Abgang in der Höhe von € 19.939,51 abschloss.

Daraus ergibt sich für den ersten Nachtragsvoranschlag 2014 ein Abgang in der Gesamthöhe von € 269.900,00.

Da für die zukünftige interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden im Vorfeld Vorbereitungen getroffen werden müssen, um diese Kooperation zu ermöglichen, konnte eine Bedarfszuweisung in der Höhe von € 13.100,00 erwirkt werden. Diese Mittel wurden im Bereich des Zentralamtes sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig für den Ankauf einer eigenen Applikation, welche die Einführung des digitalen Aktes sowie die interne Verrechnung ermöglicht, budgetiert.

Im Bereich des Ansatzes Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs wurde die Trennung zwischen dem Tourismusverband und der Tourismusregion Klopeiner See-Südkärnten auf zwei verschiedene Posten vorgenommen. Eine zahlenmäßige Änderung wurde jedoch nicht getätigt.

Die auf Grund des Sonderbeschäftigungsprogrammes (AMS) für das Jahr 2013 gewährte Förderung in der Höhe von € 5.835,12 konnte ebenfalls in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen werden, wobei der Anteil der Obir Tropfsteinhöhle ausgabenseitig berücksichtigt wurde.

Im außerordentlichen Haushalt wurden sämtliche Überschüsse und Abgänge aus der Jahresrechnung 2013 übertragen. Dabei wurden die im ursprünglichen Voranschlag budgetierten Ansätze nach dem tatsächlichen nunmehr noch zur Verfügung stehenden Mitteln angepasst.

Beim Finanzierungsplan „Freibad Dachsanierung und Photovoltaikanlage“ konnte der Verkaufserlös des FF-Unimogs in den Finanzierungsplan aufgenommen werden. Dadurch kann die dringend notwendige Anschaffung einer Solaranlage für das Beheizen des Badewassers finanziert werden.

Antrag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den ersten Nachtragsvoranschlag 2014 mit nachstehender Verordnung beschließen.

Verordnung

des Gemeinderates vom 10.04.2014, Zahl: 500-0/2014, über die Feststellung des ersten Nachtragsvoranschlages 2014.

Gemäß § 88 der K-AGO 1998, LGB1.Nr. 66/98, wird der Voranschlag der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach nach der Verordnung des Gemeinderates vom 20.12.2013 in der derzeit geltenden Fassung wie folgt abgeändert:

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

	bisher	erweitert	Gesamtsummen
a) ordentlicher Voranschlag			
Summe der Einnahmen	4.798.500	-11.100	4.787.400
Summe der Ausgaben	5.018.500	38.800	5.057.300
Abgang:	220.000	49.900	269.900
	bisher	erweitert	
b) außerordentlicher Voranschlag			
Summe der Einnahmen	2.148.800	-873.000	1.275.800
Summe der Ausgaben	2.148.800	-873.000	1.275.800
c) Gesamtsummen:			
Gesamteinnahmen	6.947.300	-884.100	6.063.200
Gesamtausgaben	7.167.300	-834.200	6.333.100
Gesamtabgang	220.000	49.900	269.900

Die Verordnung tritt am 11.04.2014 in Kraft.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

5. Finanzierungsplanerweiterung; Freibad Dachsanierung u. Photovoltaikanlage

Berichterstatter: Bgm. F.J. Smrtnik

Vom Gemeinderat der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach wurde am 22.3.2012 einstimmig die Sanierung des Daches am Freibad beschlossen. Gleichzeitig wurde überprüft, inwieweit die dort geplante Photovoltaikanlage in das Dach integriert werden kann bzw. inwieweit eine Kombination von Stromproduktion und Wärmeproduktion für das Badewasser technisch und wirtschaftlich möglich ist. Mit einer Integration in das Dach wollte man sich Kosten bei der Dacheindeckung ersparen.

Leider sind beide Varianten nicht möglich. Eine Integration in das Dach bringt keine Ersparnis, sehr wohl aber eine enorme Reduzierung der Leistung. Eine Kombinationsanlage, wie sie im Vorjahr als Prototyp bereits angepriesen wurde, ist leider auch nicht wirtschaftlich und erwies sich als nicht sinnvoll. Daher wurde von der Sport- und Freizeitanlagen GesmbH das gesamte Projekt ausgeschrieben. Die Dachsanierung sowie die Photovoltaikanlage kosten somit insgesamt € 118.000,00. Für die Dachsanierung ist eine Bedarfszuweisung von € 50.000,00 vorgesehen. Vom Land wurde uns für diese Anlage eine Photovoltaikförderung in der Höhe von € 30.880,00 zugesagt. Somit verbleiben für die Restfinanzierung noch € 37.200,00 welche mit einer Laufzeit von fünf Jahren mit inneren Darlehen zwischenfinanziert werden können. Der Gemeinderat hat sodann einen Finanzierungsplan in der Höhe von € 118.000,00 beschlossen.

Die Photovoltaikanlage wird als Volleinspeisanlage von der ÖMAG unterstützt. Sowohl die Dacherneuerung als auch die Photovoltaikanlage wurden 2013 umgesetzt und sind abgeschlossen.

Mit diesem Projekt war die Finanzierung für die Erneuerung der Solaranlage zur Erwärmung des Badewassers nicht mehr möglich. Der Gemeindevorstand hat die Erneuerung dieser Anlage als vordringliche Maßnahme für das Frühjahr 2014 beschlossen, zumal diese für den wirtschaftlichen Betrieb des Freibades unumgänglich ist.

Erfreulicherweise konnte bei der Umsetzung der Photovoltaikanlage und des Daches ein Betrag von € 2.200,00 eingespart werden. Im Jänner dieses Jahres konnte auch der alte Feuerwehrunimog zu einem guten Preis von € 9.800,00 verkauft werden, so dass nunmehr die Finanzierung der Solaranlage mit € 12.000,00 ermöglicht wurde. Aus diesem Grund ist auch der Finanzierungsplan um € 9.800,00 zu erhöhen. Die Umsetzung des Projektes wird noch vor Saisonbeginn erfolgen. Die entsprechende Vorplanung und Einholung von Angeboten wurde von der Geschäftsführung schon vorbereitet.

Antrag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehenden Finanzierungsplan bzw. die Erweiterung des bestehenden Finanzierungsplanes beschließen:

Finanzierungsplan

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtbetrag in Euro; Teilbeträge in Tausend-Euro						
Kapitaltransferzlg.an Unternehmen(ohne Kreditinstitut.)	127.800	0	118	9	0	0
Gesamtkosten	127.800	0	118	9	0	0

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamtkosten	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtbetrag in Euro; Teilbeträge in Tausend-Euro						
Verkauf Feuerwehrumzug	9.800	0	0	9	0	0
Rücklagenentnahme	37.200	0	37	0	0	0
Kapitaltransferzlg. von Ländern BZ	50.000	50	0	0	0	0
Kapitaltransferzlg. von Ländern Photovoltaikanlage	30.800	30	0	0	0	0
Gesamtkosten	127.800	80	37	9	0	0

C) FOLGEKOSTENRECHNUNG (Jahresabschnitt)

Diese Erweiterung ist mit keinerlei Folgekosten verbunden. Im Gegenteil, durch die Erwärmung des Badewassers kann die Saison verlängert und somit der Betrieb wirtschaftlicher geführt werden.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

6. Umwidmungen 2013

Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Helmut Malle

Die im Jahre 2013 beim Gemeindeamt eingelangten Umwidmungsanträge wurden an das Amt der Kärntner Landesregierung – Raumordnung weitergeleitet und nachstehende raumplanerische Empfehlungen abgegeben:

1a/2013 *Umwidmung der Parzelle Nr. 84/7, KG Lobnig (76214) im Ausmaß von ca. 400 m² von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Dorfgebiet.*

Gutachten:

Die Widmungsflächen der Vorprüfungspunkte 1a und 1b/2013 befinden sich östlich von Bad Eisenkappel. In der Natur handelt es sich um eine leicht nach Süden geneigte Wiesen- bzw. Waldfläche. Der Widmungswerber beabsichtigt, die bereits vorhandene Bauland-Dorfgebiet Widmung auf der gleichen Parzelle nach Nordosten zu verlegen und geringfügig zu erweitern, da diese Fläche leichter bebaubar ist. Es handelt sich demnach nur um eine Korrektur des Flächenwidmungsplanes im geringfügig erweiterten Ausmaß auf einen bebaubaren Bereich (Bestand ist Felswand).

Ergebnis: positiv mit Auflagen

Antrag:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Umwidmungspunkt 1a/2013 beschließen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

1b/2013 *Umwidmung der Parzelle Nr. 84/7, KG Lobnig (76214) im Ausmaß von 300 m² von derzeit Bauland – Dorfgebiet in Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland*

Gutachten:

Siehe Punkt 1a/2013.

Seitens der Fachabteilung wird der beantragten Rückwidmung zugestimmt.

Ergebnis: positiv

Antrag:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Umwidmungspunkt 1b/2013 beschließen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

2a/2013 *Umwidmung der Parzelle Nr. 649/1, KG Rechberg (76217) im Ausmaß von 3003 m² von derzeit Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz in Bauland – Gewerbegebiet.*

Gutachten:

Die Widmungsfläche befindet sich im nördlichen Gemeindegebiet. Seitens der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach wurde nach einer Besprechung am 22.10.2013 der Widmungsantrag per E-Mail vom 23.10.2013 zurückgezogen bzw. zurückgestellt und folgende weitere Vorgangsweise vereinbart:

Gegenstand der Besprechung bildet die beabsichtigte Errichtung einer Gewerbezone mit den betrieblichen Schwerpunktsetzungen

Holzverarbeitung bzw. Holzveredelung und Energie am sogenannten Lesnikfeld (VP 2/2013) im Rahmen eines Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungsverfahrens. Lt. ÖEK ist für diesen Bereich eine Gewerbegebietserweiterung vorgesehen.

Seitens der Fachabteilung wird auf die vorhandenen bereits gewidmeten Gewerbe- und Industriegebietsreserven in Kärnten und im Speziellen im Bezirks Völkermarkt verwiesen. Demnach kann der Umwidmung in BL-Gewerbegebiet nur unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt werden:

1. Nachweis des Bedarfs (für konkrete, ansiedlungswillige Unternehmen);
2. Abschluss einer Bebauungsverpflichtung;
3. Abschluss einer Arbeitsplatzgarantie (4 AN/1.000 m²).

Hingewiesen wird, dass hinsichtlich des Flächenausmaßes (beantragt dzt. ca. 5,3 ha) auf ein realistisches Augenmaß Bedacht zu nehmen ist und daher eine stufenweise Errichtung (ev. 2 Stufen) der Gewerbezone anzustreben ist.

Sollte der Standort als interkommunaler Industrie- und Gewerbebestandort fungieren, so ist diesbezüglich mit der Entwicklungsagentur Kärnten Kontakt aufzunehmen.

Das Vorprüfungsverfahren wird bis zur Abklärung der genannten Punkte zurückgestellt.

Antrag:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Umwidmungspunkt 2a/2013 bis zur Abklärung der offenen Punkte zurückstellen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

2b/2013 *Umwidmung der Parzelle Nr. 649/1, KG Rechberg (76217) im Ausmaß von 17789 m² von derzeit Bauland Dorfgebiet in Bauland Gewerbegebiet.*

Gutachten:
siehe Punkt 2a/2013

Antrag:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Umwidmungspunkt 2b/2013 bis zur Abklärung der offenen Punkte zurückstellen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

2c/2013 *Umwidmung der Parzelle Nr. 649/1, KG Rechberg (76217) im Ausmaß von 32118 m² von derzeit Grünland – Für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Gewerbegebiet.*

Gutachten:
siehe Punkt 2a/2013

Antrag:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Umwidmungspunkt 2c/2013 bis zur Abklärung der offenen Punkte zurückstellen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

3/2013 *Umwidmung der Parzellen 279 Teil, 281 Teil, beide KG Ebriach (76204) im Ausmaß von 1067 m² von derzeit Ersichtlichmachung – Wald in Bauland - Dorfgebiet – Sonderwidmung Freizeitwohnsitz.*

Gutachten:
Die gegenständliche Widmungsfläche befindet sich westlich von Bad Eisenkappel. In der Natur handelt es sich um eine gegen Osten geneigte Wiesen- bzw. Waldfläche. Der Widmungswerber beabsichtigt auf dieser Fläche ein Wochenendhaus zu errichten. Im Örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde ist hier keine weitere Siedlungsentwicklung vorgesehen.

Ergebnis: negativ

Zusätzlich wurde von der BFI nachstehende Stellungnahme abgegeben:

Bei der gegenständlichen Widmungsplanänderung ist zur Gänze Wald betroffen. Für die Änderung in ein Bauland ist eine Rodungsbewilligung bzw. eine Rodungsanmeldung erforderlich. Aus derzeitiger Sicht kann einer Widmungsplanänderung aus forstfachlicher Sicht nicht zugestimmt werden, da ein besonderes (Funktionsfläche 221 nach dem Waldentwicklungsplan) öffentliches Interesse an der Walderhaltung besteht.

Das ÖEK 2011 der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach sieht im Kapitel 3.7.16 (Streusiedlungsgebiete) wie folgt vor „Abrundungen, Verdichtungen und Erweiterungen sind im Streusiedlungsgebiet in Ausnahmefällen und bei entsprechender Standorteignung (keine Nutzungskonflikte, keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Erhaltung der Besiedelung) im Rahmen von Einzelfallprüfungen möglich“. Kapitel 3.7.5 des ÖEK sieht für Ebriach wie folgt vor: Siedlungsraum mit bedingter Entwicklungsfähigkeit (örtlicher Bedarf kein Zuzug); Siedlungsarrondierungen und Siedlungserweiterungen ausschließlich mit positiver Einzelfallprüfung.

In den funktionalen Zielsetzungen wurde für Ebriach eine Erweiterung der Wohnfunktion außerhalb des Talraumes ausgeschlossen.

Eine Zweitwohnfunktion wurde in diesem Bereich im OEK auch nicht vorgesehen.

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen ist der Meinung, dass die angeführten Hinderungsgründe für eine Umwidmung nicht zutreffen, da in unmittelbarer Nähe zur beantragten Umwidmungsfläche bereits ein Wochenendhaus besteht und auch die Erschließung gegeben ist. Auch die negative Stellungnahme der BFI kann nicht nachvollzogen werden, da das Gemeindegebiet zu über 80% aus Waldflächen besteht.

Auf den Hinweis des Sachbearbeiters, dass es sich hierbei um einen Freizeitwohnsitz handelt und im ÖEK keine weitere Siedlungsentwicklung vorgesehen ist, wurde vom Ausschuss argumentiert, dass bei Erstellung des ÖEK nicht alle Entwicklungspotentiale vorhersehbar sind.

Aus den vorangeführten Gründen spricht sich der Ausschuss für die Umwidmung von derzeit Ersichtlichmachung Wald in Bauland – Dorfgebiet Sonderwidmung Freizeitwohnsitz aus.

Auch der Gemeindevorstand hat sich der Meinung des Ausschusses angeschlossen.

Antrag:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Umwidmungspunkt 3/2013 positiv beschließen.

Mit einer Gegenstimme wird dieser Antrag beschlossen.

Gegenstimme: Dr. Merkač (Stimmenthaltung)

4/2013

Umwidmung der Parzelle 326/3, KG Remschenig (76218) im ursprünglichen Ausmaß von 387m² bzw. auf Grund der neu vorgelegten Vermessungsurkunde im Ausmaß von 813 m² von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Dorfgebiet.

Gutachten:

Die beantragte Widmungsfläche liegt im östlichen Gemeindegebiet an der Remscheniger Straße, östlich von Bad Eisenkappel. In der Natur handelt es sich um eine leicht nach Westen geneigte Wiesenfläche. Die Widmungsfläche liegt teilweise in der Roten- bzw. Gelben Gefahrenzone, im Örtlichen Entwicklungskonzept ist keine weitere Siedlungsentwicklung vorgesehen.

Ergebnis: negativ

Der negativen Stellungnahme der Abteilung 3 im Rahmen der Vorprüfung – dass im ÖEK keine Siedlungsentwicklung vorgesehen ist – kann sich der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen aus nachfolgenden Gründen nicht anschließen:

Das ÖEK 2011 der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach sieht im Kapitel 3.7.16 (Streusiedlungsgebiete) wie folgt vor „Abrundungen, Verdichtungen und Erweiterungen sind im Streusiedlungsgebiet in Ausnahmefällen und bei entsprechender Standorteignung (keine Nutzungskonflikte, keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Erhaltung der Besiedelung) im Rahmen von Einzelfallprüfungen möglich“. Kapitel 3.7.11 des ÖEK sieht für den Remscheniggraben wie folgt vor: Siedlungsraum mit sehr bedingter Entwicklungsfähigkeit (örtlicher Bedarf kein Zuzug); Siedlungsarrondierungen und Siedlungserweiterungen ausschließlich mit positiver Einzelfallprüfung.

Das ÖEK hat lt. § 2 Abs. 3 des K-GplG grundsätzliche Aussagen betreffend die Ziele der örtlichen Raumplanung zu treffen. Entsprechend § 2 Abs. 3 lt. des K-GplG 1995 sind dies u.a. grundsätzliche Aussagen betreffend die Festlegung von Siedlungsgrenzen (Außengrenzen) in Gebieten mit dynamischer Siedlungsentwicklung.

Bei der gegenständlichen Umwidmung im Remscheniggraben handelt es sich um ein leicht bebautes Streusiedlungsgebiet ohne dynamische Siedlungsentwicklung. Es handelt sich um einen Seitengraben mit massiver Abwanderung, welche im Widerspruch zur wesentlichsten Zielsetzung des ÖEK „Stopp der Abwanderung/Erhaltung der Bevölkerung“ steht.

Den lt. K-GplG 1995 geforderten grundsätzlichen Aussagen zur räumlichen Entwicklung für diesen Bereich wird im ÖEK 2011 der Gemeinde in Form einer erforderlichen Einzelfallprüfung entsprochen. Diese erforderliche Einzelfallprüfung durch die Abteilung 3 wird im Gutachten vermisst.

Da zudem Umwidmungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde liegen, wird diese Einzelfallprüfung seitens der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vorgenommen.

Die gegenständliche Umwidmung Gst.Nr. 326/3, KG Remschenig, grenzt direkt nördlich an das mit einem Wohnhaus bebaute Grundstück 326/2 (ca. 800 m²) an. Dieses Grundstück ist im ÖEK 2011 als Punktwidmung und im Flächenwidmungsplan als Ersichtlichmachung (Nr. 30) nach der KBO festgelegt. Das Grundstück 326/2 grenzt wiederum an das Grundstück 326/4 an, welches mit einem größeren Nebengebäude bebaut ist. In der Natur handelt es sich um einen typischen und charakteristischen Siedlungs- bzw. Bebauungssplitter im Streusiedlungsgebiet des Talbodens des Remscheniggrabens. Eine Bebauung des gegenständlichen Grundstückes 326/3, welches weitgehend eben ist und für welches die Rodungsbewilligung vorliegt (östliches 1/3 war Wald) würde auf Grund der bestehenden Bebauungsstrukturen und der topografischen Gegebenheiten zu keiner negativen Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes führen. Auf die rote Zone der WLW wird mit einer Reduzierung der Umwidmungsfläche auf 656 m² (Umwidmung außerhalb der roten Zone) Bedacht genommen. Eine diesbezügliche positive Stellungnahme dazu liegt von der WLW vor.

Das öffentliche Interesse an der Umwidmung ist auf Grund der obersten ÖEK-Zielsetzungen nach Erhaltung der Bevölkerungszahlen – und dies auch im ländlichen Bereich – und in Verbindung mit keinen nachteiligen Auswirkungen auf sonstige öffentliche Interessen (Walderhaltung, Gefährdungsbereiche, Erhaltung Landschaftsbild, Intentionen des fachlichen Naturschutzes udgl.) gegeben. Mit der gegenständlichen Bebauungsabsicht der Tochter wird der Intention des ÖEK 2011 (kein Zuzug) bedingter Eignungsstandortraum für den örtlichen Bedarf nach Erhaltung der ortsansässigen Bevölkerung im Tal entsprochen.

Auf Grund der bestehenden Verkehrserschließung und des direkt angrenzenden Wohnhauses sind für die Gemeinde und sonstige öffentliche Einrichtungen udgl. keine Mehrkosten aus der gegenständlichen Umwidmung ableitbar. Im Remscheniggraben ist zudem als potentielle Alternativfläche keine einzige Baulandreserve gegeben.

Versagungsgründe entsprechend § 13 Abs, 7 des K-GplG sind für die gegenständliche Umwidmung nicht gegeben:

(7) ...Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Flächenwidmungsplan

a) den Zielen und Grundsätzen des § 2 des Kärntner Raumordnungsgesetzes, einem überörtlichen Entwicklungsprogramm oder sonstigen raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen des Landes widerspricht,

b) die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse der Gemeinde nicht beachtet oder auf die im Örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung nicht Bedacht nimmt,

c) auf die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse der angrenzenden Gemeinden nicht Bedacht nimmt,

d) raumbedeutsame Maßnahmen und Planungen des Bundes sowie Planungen anderer Planungsträger, deren Planungen im öffentlichen Interesse liegen, nicht berücksichtigt oder

e) sonst gesetzwidrig ist.

Die gegenständliche Umwidmung, welche öffentlichen Interessen nicht negativ berührt, ist ein Mosaikstein der übergeordneten Zielsetzung der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach nach Erhaltung der ortsansässigen Bevölkerung auch im ländlichen Raum. Mit Bevölkerungsverlusten von über 10 % pro Dekade handelt es sich bei unserer Gemeinde um eine der am stärksten von Abwanderung betroffenen Gemeinden in Kärnten. Mit dem ÖEK 2011 wurde seitens des Gemeinderates ein Planungsinstrumentarium beschlossen, welches – u.a. bei entsprechender Standorteignung – dieser massiven Negativentwicklung entgegensteuern helfen sollte.

Antrag:

Aus den vorangeführten Gründen stellt der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Umwidmungspunkt 4/2013 (Parzelle Nr. 326/3, KG Remschenig) im Ausmaß von 656 m² von derzeit Grünland-für Land und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet beschließen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

5/2013 *Umwidmung der Parzelle 117 Teil, KG Leppen (76213) im Ausmaß von 250 m² von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes.*

Gutachten:

Die gegenständliche Widmungsfläche befindet sich im östlichen Gemeindegebiet, nördlich der Pristov-Siedlung. Hierbei handelt es sich lediglich um eine geringfügige Erweiterung der bestehenden Hofstelle um die tatsächliche Hofsituation bzw. die rechtliche Situation herzustellen.

Ergebnis: positiv

Antrag:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Umwidmungspunkt 5/2013 beschließen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

6/2013

Umwidmung der Parzelle 218/1 Teil, KG Ebriach (76205) im Ausmaß von 26 m² von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland im Bauland – Dorfgebiet.

Gutachten:

Die beantragte Widmungsfläche befindet sich im westlichen Gemeindegebiet der Unterebriacher Wohnsiedlung. Laut Marktgemeinde beabsichtigt der Widmungswerber eine Garage an das bestehende Wohnhaus anzubauen. Die Widmungsfläche liegt in der Gelben Gefahrenzone, bei positiver Stellungnahme der WLV kann der geringfügigen Widmungserweiterung zugestimmt werden. Entspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept.

Ergebnis: positiv mit Auflagen

Antrag:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Umwidmungspunkt 6/2013 beschließen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

7. Ankauf öffentliches Gut; Osojnik Gottfried;

Berichterstatter: Vizebgm. Adolf Woschitz

Herr Gottfried Osojnik hat an den Gemeinderat der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach nachstehendes Ansuchen eingebracht:

Gottfried Osojnik
Leppen 55
9135 Bad Eisenkappel

An den
Gemeinderat der Marktgemeinde
Eisenkappel-Vellach

9135 Bad Eisenkappel

Bad Eisenkappel, 11.3.2014



Betreff: Antrag auf Ankauf von öffentl. Gut

Um die Zufahrt zu meinem Gewerbebetrieb in Bad Eisenkappel Nr. 184 zu optimieren, ersuche ich, mir ein Teilstück im Ausmaß von ca. 50 m² aus der Parzelle Nr.624/2, KG Eisenkappel, öffentliches Gut, zu verkaufen.

Die Vermessungs- bzw. Vertragskosten werden von mir übernommen.

Mit dem Ersuchen um positive Erledigung meines Antrages verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen wurde der Antrag diskutiert und Nachstehendes beschlossen:

Grundsätzlich wird dem Verkauf von ca. 50 m² öffentl. Gut (Parz.Nr. 624/2, KG 76206 - Eisenkappel) unter folgenden Voraussetzungen bzw. Auflagen zugestimmt:

- Als Verkaufspreis wird nach Erfahrungswerten (Flurbereinigung Ebriachmündung) ein m²/Preis von € 29,-- festgelegt. Zu bezahlen hätte Herr Osojnik jedoch vorerst nur € 1,--/m². Da Herr Osojnik einen Betrieb führt ist der Restbetrag als direkte Betriebsförderung anzusehen. Sollte der Betrieb nicht 10 Jahre geführt werden, so ist der Restbetrag nach 10 Jahren fällig. Die Verpflichtung zur Führung dieses Betriebes kann auch einem Rechtsnachfolger übertragen werden.
- Die Vermessungs- und Vertragskosten trägt der Antragsteller.
- Die im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten für die KELAG sind insofern zu ergänzen, dass die Zufahrt zur Trafostation weiterhin gewährleistet ist.
- Für Sanierungs- und Bauarbeiten am Objekt Bad Eisenkappel 185 ist dem jeweiligen Eigentümer das Recht zur Benützung dieses Teilstückes einzuräumen.

Antrag:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Kauf der Parzelle Nr. 624/2, KG 76206 Eisenkappel, zu den oa. Bedingungen beschließen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

8. Austausch von digitalen geographischen Daten; Rahmenvereinbarung

Berichterstatter: GV Harald Kogelnik

Im Jahr 2005 hat die Marktgemeinden eine Rahmenvereinbarung mit dem Land Kärnten zum gegenseitigen Austausch von Geodaten abgeschlossen, die auch bestens funktioniert. Nunmehr ist eine Erweiterung dieser Vereinbarung erforderlich, die in der Umsetzung der EU-INSPIRE-Richtlinie begründet ist. Diese Richtlinie wurde durch das Kärntner Informations- und Statistikgesetz – K-ISG umgesetzt. Durch dieses Gesetz werden „öffentliche Geodatenstellen“ (das sind auch Gemeinden) verpflichtet, eine Reihe von Geodatenätzen im Internet zu veröffentlichen. Von den Gemeindedaten sind insbesondere die Daten des *Digitalen Flächenwidmungsplanes* betroffen. Das Land Kärnten (KAGIS) bietet den Gemeinden an, diese Publikationsverpflichtung für die Gemeinden wahrzunehmen, dafür ist es aber erforderlich, die im Jahr 2005 abgeschlossene Vereinbarung zwischen Land und Gemeinden zu ergänzen.

Gemäß der nachstehenden Ergänzung zur Rahmenvereinbarung

- stellt das Land Kärnten für die jeweilige Gemeinde die erforderlichen Netzdienste bereit,
- übermittelt die jeweilige Gemeinde (sofern digital verfügbar) die Geodatenätze des Flächenwidmungsplanes in der geforderten Qualität,
- übernehmen weder das Land noch die Gemeinden die Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der so publizierten Geodatenätze (das analoge Exemplar allein ist rechtsgültig),
- kommt es zu keiner Änderung der bisherigen Rechte und Pflichten sowie zu keiner Änderung der Zuständigkeit gegenüber der bisherigen Vereinbarung.

Da die Änderung der seit 2005 geltenden rechtsgeschäftlichen Vereinbarung nicht der laufenden Verwaltung zuzuordnen ist und um die durch die INSPIRE-Richtlinie und das K-ISG bestehenden Verpflichtungen erfüllen zu können, ist dafür ein ehestbaldiger Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehende Ergänzung zur Rahmenvereinbarung über den Austausch von digitalen geographischen Daten beschließen:

Ergänzung zur Rahmenvereinbarung über den Austausch von digitalen geographischen Daten

Seit 2005 gibt es eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Kärnten und den Kärntner Gemeinden, die den gegenseitigen Austausch von Geodaten zwischen diesen beiden Gebietskörperschaften zum Inhalt hat.

Am 27 Mai 2010 hat der Kärntner Landtag in Umsetzung der EU-Richtlinie 2007/2/EG vom 14. März 2007 („INSPIRE-Richtlinie“) die Einfügung eines neuen 4a. Abschnittes in das Kärntner Informations- und Statistikgesetzes - K-ISG beschlossen. Die mit Landesgesetz LGBl. Nr. 64/2010 bewirkte Gesetzesänderung ist am 1. September 2010 in Kraft getreten. Der 4a. Abschnitt des K-ISG verpflichtet die „öffentlichen Geodatenstellen“ eine Reihe von Geodatenätzen in Form von leistungsfähigen Internet-Diensten (Suchdienst, Darstellungsdienst, Downloaddienst, Transformationsdienst, etc.) bereitzustellen. Zu den öffentlichen Geodatenstellen gemäß § 19c lit. j Z 1 K-ISG zählen Organe des Landes, einer Gemeinde, eines Gemeindeverbandes, einschließlich diesen zur Verfügung stehende gesetzlich eingerichtete Beratungsorgane, die durch Gesetz oder innerstaatlich unmittelbar wirksamen internationalen Rechtsakt zugewiesene Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen. Gemäß dem INSPIRE-Fahrplan müssen die Such- und Darstellungsdienste bereits im November 2011 operativ sein (vgl. hierzu auch die Übergangsbestimmungen des § 26c K-ISG). Im Bereich der Kärntner Gemeinden sind vorerst die digitalen Flächenwidmungspläne betroffen.

Gemäß § 19b Abs. 7 K-ISG dürfen sich öffentliche Geodatenstellen zur Erfüllung der ihnen nach dem 4a. Abschnitt des K-ISG obliegenden Aufgaben mittels rechtsgeschäftlicher Vereinbarung auch anderer öffentlicher Geodatenstellen oder sonstiger Dritter als Dienstleister bedienen. Eine Änderung der den öffentlichen Geodatenstellen aus dem K-ISG oder dem Geodateninfrastrukturgesetz (des Bundes) erwachsenden Rechte und Pflichten oder ein Wechsel der Zuständigkeiten ist hiermit nicht verbunden.

Die Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Kärnten und den Kärntner Gemeinden wird aufgrund der aus der INSPIRE-Richtlinie erwachsenden Verpflichtungen entsprechend §19b Abs. 7K-ISG wie folgt erweitert:

1. Das Land Kärnten stellt für die jeweilige Gemeinde die auf Grund des K-ISG geforderten Netzdienste zeitgerecht bereit und erfüllt die damit verbundenen Verpflichtungen hinsichtlich Monitoring und Reporting
2. Die jeweilige Gemeinde stellt dem Land Kärnten, sofern digital verfügbar, die Geodatenätze des Digitalen Flächenwidmungsplanes in der geforderten Qualität (Datenschnittstelle der Abteilung 3 – Landesentwicklung und Gemeinden) zur Verfügung. Für jene Gemeinde, in denen ein Digitaler Flächenwidmungsplan vorliegt und dieser dem Land übermittelt wird, übernimmt das Land Kärnten die Verpflichtung der Publikation der, von der INSPIRE Richtlinie geforderten Netzdienste. Bei Nichteinhaltung der Lieferverpflichtung nach dieser Vereinbarung können die Netzdienste nicht gesetzeskonform betrieben werden.
3. Das Land Kärnten und die Gemeinden übernehmen keine Gewähr hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der im Rahmen von INSPIRE publizierten Geodatenätze. In den Metadaten zu Flächenwidmung wird dezidiert auf das rechtsgültige, analoge Exemplar des Flächenwidmungsplanes bei der jeweiligen Gemeinde hingewiesen.

4. Die Netzdienste gemäß K-ISG und somit auch die zu Grunde liegenden Geodatenätze der Gemeinde können von jedermann kostenlos genutzt werden. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des 4a Abschnittes des K-ISG unberührt.
5. Eine Änderung der den öffentlichen Geodatenstellen aus dem K-ISG Abschnitt 4a oder dem Geodateninfrastrukturgesetz, BGBl. I Nr. 14/2010, erwachsenden Rechte
6. und Pflichten oder ein Wechsel der Zuständigkeit ist hiermit nicht verbunden.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

Am Ende der Sitzung wurden noch folgende Punkte bekannt gegeben:

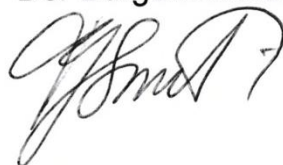
1. Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Böhm Besim Bedi vier 20 kg schwere Palmbüsche hergestellt hat und nun für Palmsonntag Träger sucht. Freiwillige sollen sich bei Hr. Böhm melden. Es wäre schade, wenn diese Palmbüsche aufgrund fehlender Träger nicht bei der Palmweihe wären.
2. Dr. Andreas Jerlich macht auf die Flurreinigungsaktion am Samstag den 12. April aufmerksam und ersucht die Mitglieder des Gemeinderates um aktive Teilnahme.
3. Der Bürgermeister berichtet, dass das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten im Rahmen der Aktion Europa fängt bei den Gemeinden an, EU-Gemeinderäte bei jeder Gemeinde einsetzen möchte. Der Landeshauptmann von Kärnten Dr. Peter Kaiser unterstützt diese Aktion. In der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach übt diese Funktion seit vier Jahren der Amtsleiter Ferdinand Bevc aus. Wenn aus den Reihen der Gemeinderäte noch zusätzliche Interessen bestehen, so sind diese sehr willkommen. GR. Roman Wutte hat sich darauf hin gemeldet und wird von der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach ebenfalls als EU-Gemeinderat gemeldet.

Ende der Sitzung: 19.10 Uhr

Die Protokollprüfer:



Der Bürgermeister:



Der Schriftführer:

